



Marian Wendt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Petitionsausschusses

Erklärung nach § 31 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu Tagesordnungspunkt ZP 11 „Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz)“

Wir stimmen heute über den aktuellen Gesetzentwurf zur Einführung der Grundrente ab. Es ist seit langem ein bekanntes Problem, dass soziale Sicherung gerecht und verlässlich gestaltet werden muss. Ebenso klar ist die Notwendigkeit einer Anpassung des Drei-Säulen-Modells aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher sowie privater Altersvorsorge an unsere Zeit.

Weil wir das Problem der nicht zum Lebensunterhalt reichenden Renten mancher Bürger lösen möchten, haben wir zusammen mit unserem Koalitionspartner bekräftigt, dass Lebensleistung anerkannt und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut gewährleistet werden soll. Allerdings haben wir mehrfach richtigerweise betont, dass eine nachhaltige Finanzierung und eine Bedürftigkeitsprüfung Voraussetzungen sein sollen.

Zwar stehe auch ich hinter dem Grundgedanken, dass Menschen, die ihr Leben lang für niedrige Einkommen gearbeitet haben, mehr Rente beziehen sollen als die Grundsicherung. Dennoch sehe ich im aktuellen Vorschlag die Gefahr, dass doch neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Beispielsweise soll derjenige, der 32 Jahre in Vollzeit gearbeitet hat, keine Grundrente bekommen – derjenige, der 35 Jahre in Teilzeit gearbeitet hat, soll dagegen die Grundrente erhalten. Somit wird der Paradigmenwechsel verstärkt und dadurch unverhältnismäßige Verwaltungskosten durch neu zu schaffender Personalressourcen erzeugt. Auch dem angedachten Zeitplan stehe ich sehr kritisch gegenüber.

Nicht nur ich halte dies für problematisch und ungerecht. Auch zahlreiche Wählerinnen und Wähler aus meinem Wahlkreis Nordsachsen stehen dem Vorschlag skeptisch gegenüber. Diejenigen, die ihre eigene Rente beitragsfinanziert haben, fragen sich zu Recht, warum sie hohe Beiträge gezahlt haben, wenn sie die gleiche Leistung zu großen Teilen auch „umsonst“ hätten bekommen können und nun die Grundrente des anderen auch noch mitbezahlen.

In dem Gesetzentwurf wird auch auf eine nachhaltige Finanzierung bzw. auf die Finanztransaktionssteuer verzichtet, mit der Konsequenz, dass die Gegenfinanzierung aus dem Bundeshaushalt kommen wird. Die Steuer- und Beitragszahler sind damit in

Bürgerbüros

Rosa-Luxemburg-Platz 2
04860 Torgau
Telefon: +49 3421-7741140
Fax: +49 3421-7741141

Brauhausgasse 4
04758 Oschatz

Roßplatz 6
04509 Delitzsch

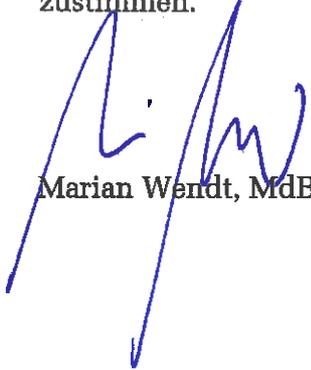


einer Zeit, in der die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise noch bewältigt werden muss, zusätzlich betroffen. Darüber hinaus werden künftige Generationen besonders benachteiligt.

Eine ehrliche Diskussion über eine zukunftssichere Rente müssen wir weiterführen. Diese braucht aber Zeit, Impulse und Partner. Meines Erachtens gibt es auch weitere Ideen, die eine Überlegung wert sind: Kinderbonus einführen, um die demografische Entwicklung besser im System abzubilden, eine individuelle Rentenleistungsbilanz einführen, um tatsächliche Rentenansprüche der Menschen besser abzubilden oder ein digitales Rentenkonto erschaffen, um Bürokratie abzubauen und gleichzeitig Auszahlungen zu vereinfachen. Auch eine stärkere Flexibilisierung des Renteneintrittes, der sich mehr an der Lebensrealität orientiert, ist dringend nötig.

Diese Beispiele zeigen auf, dass man zukunftsorientiert sein kann, ohne künftige Generationen belasten zu müssen und gleichzeitig konkret an die Lösungen der Problematik gehen kann.

Aus den genannten Gründen kann ich dem eingebrachten Gesetzentwurf nicht zustimmen.


Marian Wendt, MdB

Blv., 2. VII. '20